

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Starthilfe für den nächsten Schritt

Stiftung Begabtenförderung vergibt Weiterbildungsstipendien an Nachwuchskräfte im Handwerk

Techniker, Meister, Fremdsprachen - die Stiftung Begabtenförderung unterstützt junge Berufstätige, die eine nichtakademische Weiterbildung absolvieren wollen, mit Stipendien. Im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen, die das Programm in der Region betreut, werden aktuell 27 junge Handwerkerinnen und Handwerker gefördert.

Ins Leben gerufen hat dieses Programm das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 1991, um die berufliche Bildung und darauf aufbauende Weiterbildungen aufzuwerten. Seit 2023 erhält jeder Stipendiat für die Dauer von drei Jahren ein Budget von 8.700 Euro.

Die Trägerstiftung der Begabtenförderung hat vom Bundesministerium in diesem Jahr zusätzliche Fördergelder zugeteilt bekommen. „Das ist eine gute Nachricht für Nachwuchskräfte, die den nächsten Karriereschritt planen. Wir werden in diesem Jahr mehr Handwerkerinnen und Handwerker fördern können“, sagt Sandra Herrenkind, die das Programm bei der Handwerkskammer betreut.

Förderfähig sind anspruchsvolle berufliche Weiterbildungen, die in Vollzeit oder berufsbegleitend absolviert werden:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel Meister, Techniker, Betriebswirt, Gestalter oder Fachwirt,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, zum Beispiel Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,



Das Weiterbildungsstipendium erhalten jährlich rund 6.000 junge Fachkräfte in Deutschland.

Foto: handwerkskammer.de

- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.
- Das Budget steht für den Zeitraum von drei Jahren für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen zur Verfügung. Stipendiaten tragen einen Eigenanteil von zehn Prozent je Fördermaßnahme, der jedoch den Gesamtförderbetrag von 8.700 Euro nicht schmälert. Gefördert werden:
- Maßnahmekosten,
 - Fahrtkosten,
 - Aufenthaltskosten,
 - notwendige Arbeitsmittel,
 - Prüfungskosten,
 - zusätzlich gibt es einen IT-Bonus für die Anschaffung von Computern, Notebooks.

Junge Handwerkerinnen und Handwerker, die sich um ein Stipendium bewerben möchten, müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Dazu zählt ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Gesamtpunktezahl von mindestens 87 Punkten und besser in der Abschlussprüfung. Eine weitere Möglichkeit eröffnet die erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb.

Wer bei der Deutschen Meisterschaft des Handwerks einen der ersten drei Plätze auf Landes- oder Bundesebene belegt, hat diese Hürde genommen. Neben Noten und Platzierungen lässt das Programm einen

dritten Zugangsweg zu: Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber können auf Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule ein Stipendium erhalten.

Bei der Aufnahme in das Programm darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. In begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel Elternzeit, Wehr- oder Ersatzdienst) kann die Aufnahme noch bis zu drei Jahre später erfolgen.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch die Handwerkskammer. Neben den genannten Kriterien fließt beispielsweise auch die schulische Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber in die Entscheidung mit ein. Das Verfahren soll zudem eine berufsstrukturelle Ausgewogenheit gewährleisten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm.

Das Weiterbildungsstipendium läuft über drei Kalenderjahre. Es beginnt mit dem Tag der Aufnahme und endet regelmäßig am 31. Dezember des übernächsten Jahres. Bewerbungen müssen bis spätestens 15. November des Vorjahres vorliegen.

Kontakt: Sandra Herrenkind, Tel. 07121/2412-211, E-Mail: sandra.herrenkind@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/begabtenfoerderung

Tüftler aus der Region gesucht

Innovationspreis der KSK Reutlingen ausgeschrieben

Der Innovationspreis der Handwerkerstiftung der Kreissparkasse Reutlingen zeichnet neue Produkte, die Handwerksbetriebe aus der Region entwickeln, aus. Bewertungskriterien sind neben der Idee und dem technologischen Konzept die praktische Umsetzung zur Marktreife, der wirtschaftliche Erfolg oder auch die Gemeinnützigkeit.

Der renommierte Wettbewerb, der bereits zum 33. Mal durchgeführt wird, ist mit insgesamt 19.500 Euro dotiert. Neben den drei Hauptpreisen werden Sonderpreise für besonders kreative handwerkliche

Fertigkeiten, für kleine Betriebe und für junge Unternehmen ausgeschrieben. Mindestens genauso wichtig ist der Werbeeffect für die Preissträger.

Neben dem finanziellen Gewinn bietet der Wettbewerb eine hervorragende Gelegenheit, die eigenen Innovationen einem breiten Publikum zu präsentieren und zugleich die eigene Marktposition zu stärken.

Teilnehmen können Handwerksbetriebe mit Sitz im Landkreis Reutlingen. Ein Expertengremium aus Hochschulprofessoren, einem Patentanwalt und einem betriebswirtschaftlichen Experten bewertet die Beiträge und erarbeitet eine Empfehlung für das Preiskomitee, das über die Preisvergabe entscheidet. Um eine objektive Beurteilung zu gewährleisten, erhalten die Experten und das Preiskomitee die Wettbewerbsbeiträge ausschließlich in anonymisierter Form.

Interessierte Betriebe können sich bis zum 30. November 2024 bewerben. Die Preisverleihung findet im 11. April 2025 in der Kreissparkasse Reutlingen statt.

Kontakt: Daniel Seeger, Technologie und Innovation, Tel. 07121/2412-142, E-Mail: daniel.seeger@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/ksk-innovationspreis



Martin Sättele, HWK Mannheim, Jürgen Höfflin, DGB, Claus Aberle, HWK Konstanz, Harald Walker, HWK Reutlingen, Peter Kudielka, HWK Stuttgart, Wilfried Pfeffer, HWK Ulm, Martin Schlegel, HWK Karlsruhe (v.li.n.r.). Foto: Handwerkskammer

Impulse für das Handwerk der Zukunft

Landesvizepräsidententagung in der Bildungsakademie Tübingen der Handwerkskammer

Aus ganz Baden-Württemberg waren sie angereist: Am 14. und 15. Juni 2024 trafen sich die Vizepräsidenten der baden-württembergischen Kammern zu ihrem jährlichen Treffen. Dieses Mal organisierte die Handwerkskammer Reutlingen die Tagung, die aufgrund der Corona-Pandemie von Jahr zu Jahr verschoben wurde. Zu Gast waren auf Einladung des Reutlinger Vizepräsidenten Harald Walker auch die beiden „obersten Handwerker“ im Ländle, Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Stuttgart und von Handwerk BW, sowie

Peter Haas, Hauptgeschäftsführer von Handwerk BW. Weiterer Gast war Jürgen Höfflin, Geschäftsführer des DGB Region Südbaden.

Im Rahmen des Treffens erhielten die Gäste eine Führung durch die Werkstätten und das Internat der Bildungsakademie Tübingen. Allesamt waren die Tagungsteilnehmer angehen von den modernen Werkstätten, den hellen Schulungsräumen und den großzügigen Zimmern im Internat. Nachmittags standen Themen wie Kammerwahlen, die Zukunft der Selbstverwaltung der Kammern und die Veränderung der Bildungsinfra-

struktur auf dem Tagungsprogramm. Auch handwerkspolitische Anforderungen an den DGB wurden heftig diskutiert. Peter Haas von Handwerk BW informierte die Teilnehmer zudem über die Ehrenamtsakademie für das Handwerk in Baden-Württemberg. Zum Abschluss der Konferenz am nächsten Tag dankte der Organisator Harald Walker allen Teilnehmenden für ihre engagierten Beiträge und den konstruktiven Austausch. Die gesammelten Ideen und Anregungen sollen nun in die weitere Arbeit der Handwerkskammern einfließen.

KURZ UND BÜNDIG

Das regionale Handwerk in Zahlen

Rund 13.800 Betriebe, 4.200 Auszubildende, 280 bestandene Meisterprüfungen - wer sich über das regionale Handwerk und das Beratungsangebot der Handwerkskammer Reutlingen informieren möchte, findet in der Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“ aktuelle und nützliche Informationen. Das Nachschlagewerk enthält die statistischen Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Handwerks in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb. Darüber hinaus stellt die Handwerkskammer ihr Dienstleistungsangebot für Existenzgründer, Unternehmer, Übergeber und Ausbildungsbetriebe vor. Eine Liste mit Stichwörtern und Telefonnummern hilft, die richtigen Ansprechpartner im Beratungszentrum und in den Weiterbildungseinrichtungen der Kammer zu finden.

Download unter www.hwk-reutlingen.de/zahledatenfakten, Bestellung unter Tel. 07121/2312-121

Besser geschützt vor Extremwettern

Die Stadt Reutlingen mit ihrem Eigenbetrieb Stadtentwässerung lädt ein zum Extremwettertag am 20. Juli 2024, von 10 bis 16 Uhr in die Stadthalle und den Bürgerpark, bei dem über die Gefahren von Hochwasser, Starkregen, Hitze und Hagel und Vorsorgemaßnahmen informiert wird. So können Interessierte an einem Naturgefahrenmodell die Ursachen für Hochwasser und Starkregen überflutungen erkunden und sich zu Gebäudeschutz beraten lassen. Das „HochwasserKompetenzCentrum Köln“ ist mit einem Infomobil vertreten. Dort gibt es Tipps zu Rückstausicherungen und baulichen Maßnahmen am Gebäude. Zudem informiert die Feuerwehr Reutlingen über das richtige Verhalten bei Extremwetterereignissen. Ein weiterer Service sind die neu erarbeiteten Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten und die Erstberatung durch spezialisierte Planungsbüros zu individuellen Risiken.

Beratersprechtag in den Landkreisen

Die Sprechtag bieten Unternehmern und Gründern die Möglichkeit, Geschäftsideen und Finanzierungskonzepte von Fachleuten der Handwerkskammer Reutlingen prüfen zu lassen oder sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

- 25. Juli, 13 bis 17 Uhr, Kreishandwerkerschaft Zollernalb, Bleuelstraße 12/1, 72458 Albstadt, Tel. 07431/9375-0
- 30. Juli, 9 bis 12 Uhr, Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Wallstraße 10, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/8844-0

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Tel. 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400
Verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steiner



Ein ausgezeichnete Wettbewerbsbeitrag: Nutenstein für Sitzschienen Mercedes Vito/V-Klasse und VW T5/T6 der Firma bf-tech in Reutlingen. Foto: KSK Reutlingen

Erfolgreich ausgebildet

Veranstaltungsreihe für Betriebe und Ausbilder

Mit dem Start in die Ausbildung beginnt für junge Menschen ein ganz neuer Lebensabschnitt. Eine dreiteilige Veranstaltungsreihe will Betrieben und Ausbildern Strategien und praxisnahe Methoden an die Hand geben, um Auszubildende von Beginn an optimal zu unterstützen und auch schwierige Situationen zu meistern. Alle Termine können jeweils einzeln besucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

- 9. Juli 2024, 16.30 Uhr
Onboarding: Der perfekte Start für Ihre Azubis! (online)
Praktische Tipps zur optimalen Vorbereitung vor Ausbildungsbeginn und zur ersten Woche im Betrieb, wie die Integration in das Team gelingt und wie typische (Anlauf-)Schwierigkeiten vermieden werden können.
- 22. Oktober 2024, 15 bis 18 Uhr
Erfolgreiche Kommunikation: Der Schlüssel zur guten Beziehung mit Azubis (Workshop)
Handwerkskammer Reutlingen,

Raum 2.11, Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen
In diesem halbtägigen Workshop dreht sich alles um die Kommunikation zwischen Ausbilder und Auszubildenden. Denn ein offener und ehrlicher Umgang ist die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis, das es ermöglicht, auch schwierige Themen anzugehen.

- 19. November 2024, 16.30 Uhr
Herausforderungen meistern: Umgang mit Konflikten in der Ausbildung (online)
Im dritten Teil geht es um die im Ausbildungsalltag typischen Herausforderungen wie Unpünktlichkeit, Fehlzeiten oder unvollständige Berichtshefte und wie Ausbilder darauf angemessen reagieren können, bevor die Lage eskaliert.

Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/web-seminare oder bei Alina Neubert, Projekt „Ausbildungsbegleitung“, Tel. 07121/2412-271, E-Mail: alina.neubert@hwk-reutlingen.de



Nützliche Tipps für Betriebe und einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung. Foto: AMH

Neue Rechtsgrundlage

Digitale-Dienste-Gesetz: Warum Betriebe das Impressum ihrer Webseite prüfen sollten

Zum 14. Mai 2024 trat das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) in Kraft. Es ersetzt unter anderem das Telemediengesetz (TMG) und ändert das Telekommunikation-Telemedien-Gesetz (TTDSG) sowie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Aus den „Telemediendiensten“ werden nun „digitale Dienste“. Die Neuerungen sind für nahezu alle Unternehmen relevant, da sie insbesondere das Impressum und die Datenschutzerklärung betreffen.

Das DDG ergänzt und konkretisiert den europäischen „Digital-Service-Act“ (DSA). Normen, die zuvor im TMG und TTDSG geregelt waren, stehen nun im DDG und im TDDDG. Wurden diese Normen bislang auf der Unternehmenswebseite oder in der Datenschutzerklärung zitiert, müssen sie nun durch die neuen Normen ersetzt werden.

Die Impressumspflicht und der Inhalt des Impressums waren bislang in § 5 TMG und sind nun in § 5 DDG geregelt. Haben Unternehmen ihr Impressum bislang mit den Worten „Angaben gem. § 5 TMG“ oder „Inhaltlich verantwortlich gem. § 5 TMG“ eingeleitet, muss dieses zu „Angaben gem. § 5 DDG“ oder „Inhaltlich verantwortlich gem. § 5 DDG“ geändert werden. Inhaltlich ändert sich nichts an der Impres-

sumspflicht, die für jeden nicht privaten Anbieter digitaler Dienste, also jeden Betreiber einer Webseite oder eines Social-Media-Auftritts gilt.

Wichtig: Es gibt keine gesetzliche Pflicht für die gängige Praxis, eine Rechtsnorm im Impressum anzugeben oder einem Impressum voranzustellen. Eine allgemeine Bezeichnung als Impressum oder Anbieterkennzeichnung ist ausreichend. Umgekehrt gilt: Wer auf die Nennung der Rechtsgrundlage nicht verzichten möchte, muss diesen Hinweis dringend aktualisieren, um möglichen Abmahnungen und Bußgeldern vorzubeugen.

Anderes verhält es sich mit der Datenschutzerklärung. Um dem Informationsanspruch der Betroffenen gerecht zu werden, muss für die Verarbeitung personenbezogener Daten die Rechtfertigungsgrundlage in der Datenschutzerklärung angegeben werden.

Als Rechtsgrundlagen dienen bislang Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 25 TTDSG. Durch die Änderungen des DDG ist nun das TDDDG zu zitieren. Die Rechtsgrundlagen sind damit Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 25 TDDDG.

Kontakt: Rechtsabteilung, Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hwk-reutlingen.de



Neue Regeln für das Impressum von Internetseiten. Foto: BullRun/Adobe Stock



Großer Empfang für die Preisträger bei der letztjährigen Feierstunde der Kammer in der Stadthalle Metzingen.

Foto: Gabi Höss

Junge Profis messen sich

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk, Europas größter Berufswettbewerb, geht in eine neue Runde

Es ist wieder so weit: Die „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ geht in eine neue Runde, und es werden wie jedes Jahr die Besten der Besten gesucht.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen darf jeder, der eine Lehre abgeschlossen hat und für den sein Handwerk nicht nur ein Beruf, sondern Leidenschaft ist. Wer kreativ ist und davon überzeugt, dass er mit innovativen Designlösungen punkten kann und handwerkliche Experimentierfreude besitzt, darf sich zudem für den Kreativwettbewerb „Die Gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ anmelden und zeigen, was er oder sie kann. Die Anmeldung kann über die Innung oder die Handwerkskammer erfolgen. Dort gibt es auch weitere Informationen und Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb.

Es muss schon mindestens eine Note „gut“ bei der Gesellenprüfung erreicht worden sein. Auch sollte der Bewerber oder die Bewerberin zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre alt sein.

Vier Wettbewerbsstufen

Der Wettbewerb wird jährlich in über 130 Handwerksberufen auf bis zu vier Stufen durchgeführt. Er beginnt in den zahlenmäßig größeren Berufen auf der Innungsebene. Die Besten qualifizieren sich für den Wettbewerb der Handwerkskammer. Alle Kammer- und -sieger neh-

men anschließend am Landeswettbewerb teil. Alle Landessieger haben die Gelegenheit, um den Bundessieger in ihrem Beruf zu kämpfen. In ausgewählten Gewerken geht es sogar noch auf der internationalen Ebene weiter. Bei den alle zwei Jahre stattfindenden EuroSkills messen sich Kandidaten aus über 25 Ländern.

Wettbewerb für Kreative

Parallel wird der Wettbewerb „Die Gute Form im Handwerk“ durchgeführt, der in der Regel auf die Landesebene und Bundesebene beschränkt ist. Hier dreht sich alles um das anspruchsvolle Bearbeiten von Materialien und Formen und die ästhetische Qualität der Arbeiten der jungen Handwerkerinnen und Handwerker. Die Teilnahmebedingungen entsprechen denen der Deutschen Meisterschaft.

Sieger werden gefördert

Wer jünger als 25 Jahre alt ist und beim Leistungswettbewerb auf überregionaler Ebene unter die ersten drei kommt oder die Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bestanden hat, kann sich bei der Handwerkskammer Reutlingen für ein Weiterbildungsstipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SSB)“ bewerben.

Ansprechpartner bei der Handwerkskammer Reutlingen: Karl-Heinz Goller, Ausbildungsabteilung, Tel. 07121/2412-261, E-Mail: karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/deutsche-meisterschaft

130

Handwerksberufe und mehr nehmen jedes Jahr am Wettbewerb „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ teil.

Jetzt ist Zeit, mitzumachen

Start der neuen Jugendkampagne des Handwerks

Neben der Kampagne „Zeit, zu machen“ startete kürzlich die neue Jugendkampagne des Handwerks, „Zeit, mitzumachen“. Das Herzstück der Kampagne, die sich an jungen Menschen richtet, sind insgesamt fünf Video-Clips, die auf Social-Media-Kanälen Snapchat, TikTok, Meta, Lernplattformen sowie in Gaming-, Musik-, Entertainment- und Sportumfeldern ausgespielt werden. Die Videos sind als Hoch- und Querformate (9:16, 16:9) verfügbar und stehen mit dem Kampagnenstart im Seafire-Ordner beziehungsweise Werbeportal zur Verfügung.

Gezielte Jugendansprache

Fünf Kampagnenprotagonistinnen und -protagonisten aus dem Handwerk bringen mit lockeren und flotten Headlines Botschaften für ein junges Publikum auf den Punkt.

- Im Handwerk kannst Du vieles sein. Vor allem Du selbst.
- Wir formen Beton, Stahl, Gips und Charaktere.
- Fühlt sich echt an? Ist es auch.
- Für uns entscheidet man sich mit dem Herzen.

- Nur Theorie ist nichts für Dich. Wir sehen Dich praktisch schon bei uns.

Ergänzend zu den Video-Spots werden auch zwei Audio-Spots für Spotify produziert, eine von Jugendlichen intensiv genutzte Plattform. Zudem kommen in der Jugendan-

sprache klassische Mobile- und Display-Werbebanner zum Einsatz. Flankiert wird die Jugendkampagne von einer gezielten Ansprache der Lehrkräfte auf der Plattform 4teachers.de.

www.handwerk.de/zeitzumachen



Botschaften für eine junge Zielgruppe bringen die fünf Protagonistinnen und Protagonisten auf den Punkt. Foto: DHKT

Neuer Obermeister

Martin Katz folgt auf Andreas Feuerer

Martin Katz ist der neue Obermeister der Schornsteinfegerinnung für den Bezirk des Regierungspräsidiums Tübingen. Die Innungsversammlung in Pfullendorf wählte den Schornsteinfegermeister aus Nagold als Nachfolger von Andreas Feuerer, der dieses Amt 16 Jahre ausgeübt hatte. Katz würdigte in einer Laudatio die Leistungen seines Vorgängers. Feuerer habe sich mit großem Engagement für das Handwerk, die Innung und deren Betriebe eingesetzt. Als Meilensteine nannte Katz die Reformprozesse in den Jahren 2010 bis 2013 sowie die zahlreichen rechtlichen Neuerungen, auf die sich das Schornsteinfeger-Handwerk einstellen musste. Feuerer, der auch der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm angehört, sei ein ausgewiesener Experte seines Handwerks, der sein Wissen in die Bildungsarbeit der Innung einbringe. Wie sehr Feuerers Wirken geschätzt wird, zeige, so Katz, eine Zahl: 99 Prozent der im Bezirk ansässigen Betriebe sind Mitglieder der Innung. Die Teilnehmer der Innungsversammlung bedankten sich mit stehenden Ovationen bei Andreas Feuerer und ernannten ihn einstimmig zum Ehrenobermeister.



Der neue Ehrenobermeister Andreas Feuerer (Mitte), begleitet von Ehefrau Silvia Feuerer, und Obermeister Martin Katz. Foto: Gabriel Greiner/Schornsteinfegerinnung Tübingen

Vieles neu machte der Mai

Neuwahlen der Friseur- und Zimmererinnung Tübingen

Im Mai wählten auch die Friseurinnung Tübingen und die Zimmererinnung Tübingen neue Obermeister. Bei den Friseuren folgt nun auf Andreas Pfeßler Andreas Sebastian Ehrle, der den Friseursalon Déjà vu in Tübingen betreibt und auch als Moderator, Speaker und Podcaster einer Vielzahl an Menschen bekannt ist. Der Haarschneider aus Leidenschaft steht



Andreas Sebastian Ehrle
Foto: privat

bereits seit 1996 hinter den Friseurstuhl und bringt Fernseherfahrung und frische Ideen mit: Bei Pro7 durfte er in mehreren Shows beim Styling, Umstyling und Make-Over dabei sein.

Lzicar folgt aus Baumgart

Bei den Zimmerern ist Jan Lzicar aus Ammerbuch der neue Obermeister der Innung. Er ist der Nachfolger von Jan Baumgart aus Rottenburg am Neckar. Die Zimmererinnung freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lzicar, der nun die Interessen der Innungsmitglieder vertritt und die Weiterentwicklung des Zimmererhandwerkes in der Region Tübingen weiterhin vorantreiben wird.